



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 20. September 2023

GR Nr. 2023/448

Motion von Markus Baumann, Nadia Huberson und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, Bericht und Abschreibung

Am 8. Juli 2020 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und zwei Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2020/308, ein, die der Gemeinderat am 23. September 2020 dem Stadtrat überwies:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teilrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Begründung:

Ein wichtiger Bestandteil der ressourcenorientierten und erwerbsorientierten Eingliederung in die finanzielle und soziale Unabhängigkeit, sind die Erkenntnisse aus der Erwerbsbiografie. Diese wird in der Regel zusammen mit dem Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen erarbeitet bzw. es wird ein ressourcenorientiertes Einsatz-/Arbeitsprofil erstellt. Die Beschäftigung bildet dabei einen ersten Schritt zur sozialen Integration und kann zur Arbeitsintegration im allgemeinen Arbeitsmarkt führen. Damit diese Entwicklung stattfindet und zielführend umgesetzt werden kann, ist die Passgenauigkeit des beruflichen Einsatzortes von grosser Bedeutung. Die Kriterien dazu sind in der allgemeinen sozialen Arbeit bekannt. Essentiell ist, dass die Einsätze der Teilnehmenden nicht nur der Beschäftigung dienen, sondern die betroffenen Menschen auch eine Perspektive für eine Anstellung enthalten. Die Teilnehmenden sollen gemäss Supported Employment in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet werden. Durch die höhere Passgenauigkeit und Flexibilisierung der beruflichen Massnahmen, kann auf die arbeitsmarktlichen Veränderungen individuell und zielführender eingegangen werden. Es werden in absehbarer Zeit Berufsprofile bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich registriert werden und um wirtschaftliche Hilfe ersuchen, die wir heute nicht auf dem Radar haben. Zum Beispiel freischaffende Künstler und Künstlerinnen, Journalisten und Journalistinnen und weitere Berufe aus der Kreativ-Wirtschaft. Zukünftig werden also nicht nur niederschwellige Angebote gebraucht, um eine zukunftsorientierte und zielführende Arbeitsintegration anzubieten. Daher ist eine Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration und Teillohnangebote gemäss Motionstext notwendig. Im Fokus der Teilrevision soll auch die Logik von bestehenden und zukünftigen Angeboten stehen, damit ein hoher und individueller Handlungsspielraum für die betroffenen Menschen erreicht werden kann. Die durch den Gemeinderat bewilligten finanziellen Mittel sollen in der Regel der Objektfinanzierung dienen. Somit werden die Stärken des Teillohnangebotes und anderer Arbeitsintegrationsangebote weiterentwickelt. Die Teilrevision soll alle Möglichkeiten der modernen und zielführenden erwerbsorientierten Eingliederung zulassen. Prinzipiell soll darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen im Fokus steht.

Antrag zur gemeinsamen Behandlung der Weisung 2020/100.

Ausgangslage

Mit Weisung vom 11. Mai 2022 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung zur Beantwortung der Motion GR Nr. 2020/308 um zwölf Monate bis zum 23. September 2023. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 1. Juni 2022 (GR Nr. 2022/136) zu.



2/4

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Auftrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR).

Vorliegend wird dem Anliegen der Motion in anderer Form entsprochen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat daher die Abschreibung der Motion. Nachstehend legt der Stadtrat seine Überlegungen dar.

Heutiges Angebot der Arbeitsintegration der Stadt Zürich

Die Arbeitsintegration der Stadt richtet sich an Personen, die von Ausbildungs- oder Erwerbslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Sie bezweckt die berufliche und soziale Integration. Insbesondere soll mit den Angeboten der Arbeitsintegration die Arbeitsmarktfähigkeit der Klientinnen und Klienten aufgebaut, erhalten oder verbessert werden. Es soll ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gestärkt werden sowie ihre Lebenssituation stabilisiert und verbessert werden.

Die arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements (SD) durchlaufen am Anfang des Arbeitsintegrationsprozesses das interne Abklärungsprogramm NAVI. Bereits in diesem Schritt sind individuelle Anpassungen an die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten möglich. Bei der Festlegung der Ziele und der Branchenzuteilung werden die individuellen Ressourcen und die Arbeitsmarktfähigkeit der Klientinnen und Klienten in jedem einzelnen Fall berücksichtigt. Den Klientinnen und Klienten steht anschliessend an das Abklärungsprogramm ein grosses Angebot an Arbeitseinsatzplätzen offen – breit gefächert in branchenorientierten Betrieben, Einzeleinsatzplätzen in Non-Profit-Organisationen, der Verwaltung und der Privatwirtschaft oder auch in niederschwellig ausgerichteten Beschäftigungsprogrammen.

Das gesamte Angebot der Arbeitseinsatzplätze wird regelmässig an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angepasst und es werden neue Tätigkeitsfelder und/oder neue Branchen erschlossen. So wurde beispielsweise im Jahr 2021 in Kooperation mit der Stiftung Arbeitsgestaltung ein neues Trainingsprogramm im Bereich Web-Development aufgebaut, das einen beruflichen Einstieg in die ICT-Branche ermöglichen soll. Ebenfalls im Jahr 2021 hat die Stiftung Zürich Jobs auf Initiative des SD eine Ausschreibung für neue, innovative Arbeitsintegrationsprojekte durchgeführt. Als Resultat wird ein neues Projekt unterstützt, das am Übergang II (Supported Employment) ansetzt.

In der Praxis erweist es sich als anspruchsvoll, Teilnehmende mit branchenspezifischen Arbeitsintegrationsmassnahmen passgenau zu vermitteln. Die Mehrheit der Stellenantritte von Teilnehmenden der Arbeitsintegration erfolgt denn auch nicht in der Branche, in der sie einen Einsatz im Rahmen der Arbeitsintegration geleistet haben. Massgeblich für den Erfolg sind neben der Vermittlung spezifischer Fachkompetenzen deshalb insbesondere die Förderung von Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen.

Zusätzlich zu den Arbeitseinsatzplätzen umfasst die Arbeitsintegration der Stadt Weiterbildungs- und Ausbildungsangebote sowie Beratungs- und Coachingangebote. Klientinnen und



3/4

Klienten in der Arbeitsintegration werden mit individuell passenden Angeboten bei der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit und bei der Stellensuche unterstützt. Für Jugendliche und junge Erwachsene oder auch Erwachsene ohne Ausbildung stehen Praktika, Berufsvorbereitung, begleitete Ausbildungen, Coaching- und Motivationsangebote zur Verfügung für den Schulabschluss oder den Ausbildungserwerb.

Für die Wirksamkeit der Arbeitsintegration ist schliesslich eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit Arbeitgebenden wichtig. Die zuständigen Stellen im SD pflegen deshalb ein Netzwerk mit Arbeitgebenden, das auch für die direkte Vermittlung von Arbeitskräften genutzt werden kann. Ergänzend ist am Übergang von der Arbeitsintegration zum regulären Arbeitsmarkt mit Einarbeitungszuschüssen, privatwirtschaftlichen Praktika und Supported Employment auch eine weitergehende Unterstützung möglich. Über Einarbeitungszuschüsse kann das SD bei einer Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt während 12 Monaten einen Teil des Lohns der Arbeitnehmenden über die Sozialhilfe finanzieren. Beim Supported Employment wird eine direkte Platzierung im ersten Arbeitsmarkt mit einem gleichzeitigen Coaching der Arbeitgebenden und den vermittelten Arbeitnehmenden kombiniert und so die Nachhaltigkeit der Platzierung gesichert. Diese Instrumente sind eine gute und wichtige Ergänzung zu den Arbeitsintegrationsangeboten im zweiten Arbeitsmarkt. Das Mengengerüst bleibt jedoch klein. Es zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass finanzielle Anreize für Arbeitgebende meist nicht entscheidend sind.

Mit ihrem umfassenden Angebot kann die Stadt spezifisch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und den Bedarf der Klientinnen und Klienten eingehen und sie dort abholen, wo sie stehen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Sozialhilfebeziehenden aufgrund der sehr guten Lage auf dem Arbeitsmarkt aktuell tief ist.

Totalrevision der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170) befindet sich zurzeit in einer Totalrevision, die voraussichtlich Anfang 2024 abgeschlossen werden kann. Die Verordnung wird ersetzt durch ein zeitgemässes Regelwerk, das die gesamte Arbeitsintegration der Stadt abbildet. Neu werden in der Verordnung die Grundsätze der Arbeitsintegration festgehalten werden, während der Stadtrat die Einzelheiten zu den Angeboten in Ausführungsbestimmungen regeln wird. Diese neue Regelung wird geschaffen, damit die Stadt noch rascher und flexibler Projekte umsetzen kann, sollte die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung das einmal nötig machen.

Fazit und Abschreibung der Motion

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, ist das Angebot der Arbeitsintegration bereits sehr flexibel. Die Stadt geht individuell auf Bedarf und Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten ein und passt ihr Angebot regelmässig den aktuellen Anforderungen an.

Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, die Motion 2020/308 gemäss Art. 131 Abs. 1 Gescho GR gestützt auf den vorliegenden Bericht abzuschreiben.



4/4

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Flexibilität der Angebote der Arbeitsintegration wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion von Markus Baumann (GLP), Nadia Huberson (SP) und zwei Mitunterzeichnenden vom 8. Juli 2020 betreffend Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartments übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti